

WWW

Big Data, Apps, Cyber Mobbing, Sexting,...

Gymnasium im GHZ
4/2016

Gliederung

- Big Data: Chancen und Risiken
- Apps: Datenfalle
- Cyber Mobbing: Opfer – Täter - ...
- Sexting: Alltag oder Problem?

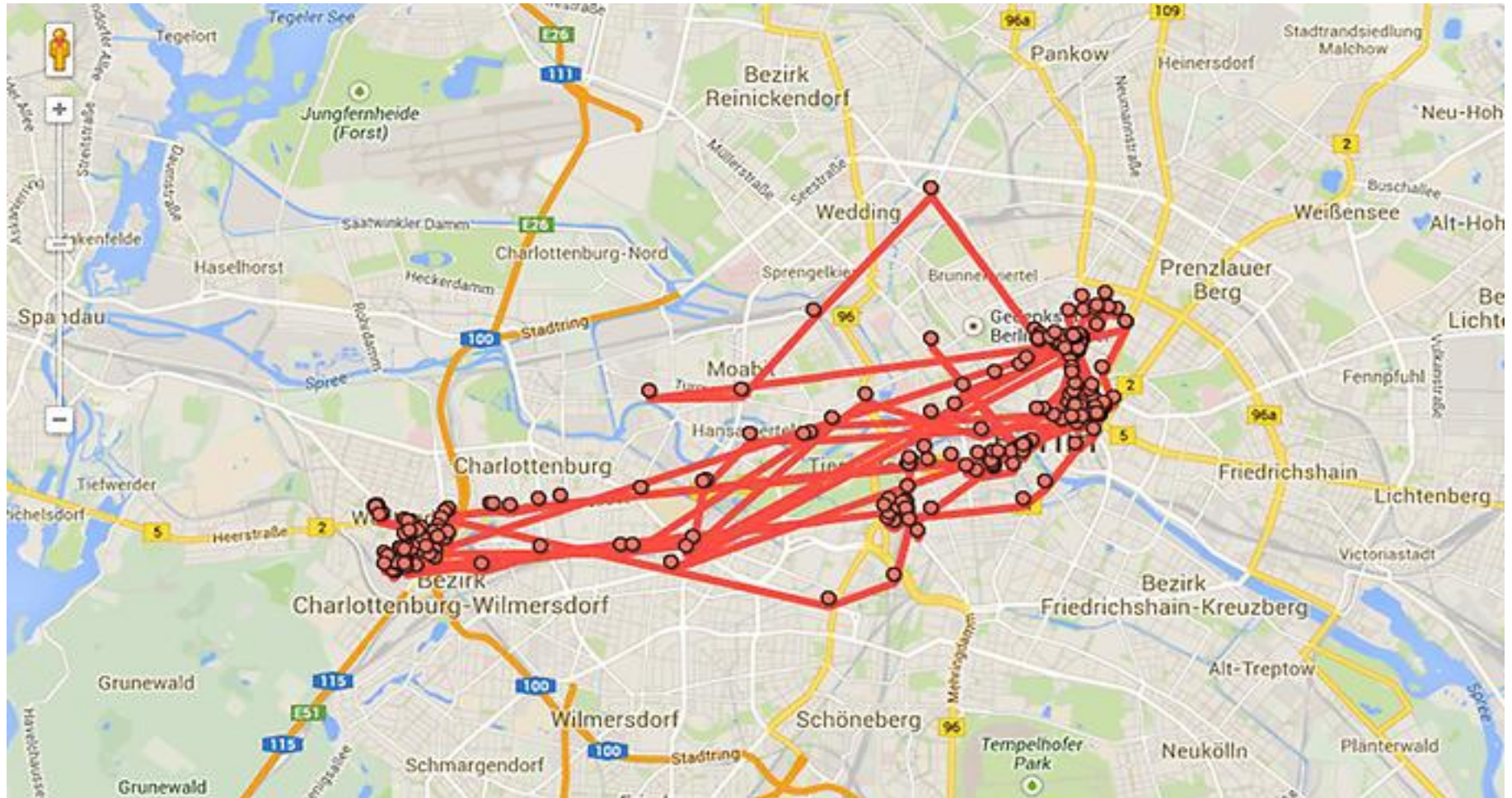
Big Data



Big Data



Big Data



Big Data

Welche Informationen sind privat?

In Zukunft wird alles einfacher?

Check your App



Check your App



Check your App

- 40% der Apps lesen Daten aus, ohne dass der Benutzer zustimmt oder etwas davon erfährt
- Daten, die von Apps ausgelesen werden:
Standortdaten, Passwörter, Adressbuch,
Textnachrichten, Telefonlisten, Fotos, Videos,
Surfverhalten

Cyber Mobbing



Cyber Mobbing

Normaler Streit oder Mobbing?

Mobbing – Cyber Mobbing

Opfer – Täter - ...

(Cyber) Mobbing ist strafbar

Grundgesetz Art 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Die Menschenwürde beinhaltet das Recht darauf, nicht aufgrund seiner Herkunft, seines Geschlechts oder seiner Religionszugehörigkeit diskriminiert oder vorverurteilt zu werden. Weiterhin beinhaltet sie den Schutz gegen Selbstjustiz, Degradierung, Erpressung, Beleidigung, Manipulation. Auch die Wahrung der persönlichen Privat- und Intimsphäre ist ein Bestandteil der Menschenwürde.

Beleidigung §185 StGB

„Die Beleidigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Beleidigung mittels einer Tätlichkeit begangen wird, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Strafbar ist die Kundgabe von Missachtung gegenüber dem Beleidigten oder Dritten. Die beleidigende Äußerung kann verbal, schriftlich, bildlich oder auch durch schlüssiges Verhalten erfolgen.[3] Die Vorschrift schützt in erster Linie die persönliche Ehre.

Üble Nachrede

„Wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Sexting



Sexting

Weiterleiten

Wie konntest du nur so dumm sein?

Ratschläge:

- Anonymisieren
- Empfänger checken
- Sexting niemals mit Unbekannten
 - „Automatischer Upload“ aus
 - Apps misstrauen